

Konsenspapier Lüftung



In - von Menschen genutzten - Gebäuden ist dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Luftqualität stets gewährleistet ist.

Im Rahmen des vom Impuls Programm „Bau und Energie der Energieagentur NRW“ initiierten und ausgerichteten „Expertenhearings Lüftung“ wurden die folgenden Statements formuliert:

1. Luft ist, wie auch Wasser und Tageslicht, eine der Lebensgrundlagen für die Menschheit.
2. Ungenügender Austausch von „verbrauchter“ Raumluft gegen „frische“ Außenluft (Luftwechsel) führt zu verringerter Leistungsfähigkeit und gesundheitlicher Beeinträchtigung und begünstigt die Entstehung von Feuchteschäden im Gebäude.
3. Deshalb sind in Gebäuden mit guter Luftdichtheit Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden hygienischen Luftqualität zu ergreifen. Dies trifft auf ältere, besonders aber auf sanierte Gebäude und Neubauten zu.
4. Ein ausreichender Luftwechsel könnte durch eine, z. B. in Abhängigkeit von der angezeigten Raumluftfeuchte (Hygrometer o.ä.), vom Raumnutzer durchgeführte Fensterlüftung erreicht werden.
5. Heutige Lebensgewohnheiten (täglich lange Abwesenheitszeiten) ermöglichen eine ausreichende Fensterlüftung jedoch häufig nur in unzureichendem Maße.
6. Ein Lüftungssystem, z. B. Abluft- oder Zu- und Abluftanlage, kann - energieeffizient - eine hohe Luftqualität garantieren.
7. Dem Einbau eines Lüftungssystems muss eine solide, fachgerechte Planung vorhergehen.
8. Die ordnungsgemäße Ausführung, Einregulierung und Instandhaltung eines Lüftungssystems ist für einen effektiven Betrieb von elementarer Wichtigkeit.
9. Die einfache Bedienung des Lüftungssystems ist wichtig, um eine hohe Betriebssicherheit zu gewährleisten.
10. Die Industrie ist aufgefordert technisch unkomplizierte Lösungen zu entwickeln. Lüftungssysteme müssen einfach zu planen und einzubauen sein, außerdem müssen sie robust sein, dauerhaft störungsfrei arbeiten und die Nutzer dürfen nicht beeinträchtigt werden (Zugluft, Lärmemission). Nur so ist die Akzeptanz bei Planer, Handwerker und Nutzer zu garantieren.

Die Liste der Unterzeichner dieses Papiers ist auf der Webseite der Energieagentur NRW unter www.ea-nrw.de einsehbar.